



BÜRGERINFO

11. Februar 2021



MÖNCHWEILER

GEMEINDE

AMTSBLATT

Ausgabe 06

Gemeinde erhält auch 2021 weitere Finanzhilfen

Für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen erhält die Gemeinde 400.000 € vom Land

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unsere Gemeinde erhält wiederum eine große Finanzhilfe über 400.000 € für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ bewilligt. Das ist ein großer Erfolg für unsere Gemeinde, die damit ihre öffentlichen und privaten Projekte weiter vorantreiben kann.

Wir arbeiten weiter engagiert an der Realisierung der öffentlichen Bauprojekte. Das Bürgerzentrum steht kurz vor seinem Abschluss und die Sanierung des denkmalgeschützten Rathauses steht in diesem Jahr an. Es sind zwei zentrale Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet, um unsere Sanierungsziele zu verwirklichen. Zusätzlich werden durch die Gemeinde weitere Grunderwerbe im Zusammenhang mit Projekten der kommunalen Daseinsvorsorge geprüft.

Seit Beginn haben insgesamt 22 private Eigentümer Kontakt zur Gemeinde aufgenommen um sich durch den Sanierungsträger zu einer Erneuerungsmaßnahme beraten zu lassen. Bislang konnten drei Maßnahmen abgeschlossen und abgerechnet werden. Drei Verfahren sind in der Sanierungsdurchführung mit einer gültigen Vereinbarung über die Durchführung einer Modernisierungsmaßnahme. An bislang 13 Immobilien wurden Erhebungen zu einer möglichen Modernisierung durchgeführt. Vier weitere sind aktuell noch in der Bearbeitung.

Einen besonderen Dank gilt hier dem Regierungspräsidium Freiburg für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und Unterstützung der Vorhaben im Rahmen des Sanierungsprogrammes „Ortsmitte“ Mönchweiler.

So sind wesentliche Einzelmaßnahmen im Bewilligungszeitraum (2014 -2023) geplant, die bereits angegangen wurden oder noch zur Umsetzung anstehen.

Der bisher festgelegte Förderrahmen liegt bei 3.500.000 €. Dem steht eine Finanzhilfe mit 60 % von 2.100.000 € gegenüber.

Für dieses Jahr steht die Sanierung des in die Jahre gekommenen und denkmalgeschützten Rathaus an, wo man Anfang März mit den Abbrucharbeiten am Anbau beginnen wird. Im Erdgeschoss soll zukünftig ein barrierefreier Zugang mit einem offenen Bürgerbereich geschaffen werden. Dazu entstehen öffentliche Parkplätze im rückwärtigen Bereich des Feuerwehrgerätehauses. Mit den Mitteln aus der Städtebauförderung ist es nun möglich, unser Rathaus einer adäquaten Sanierung zuzuführen. Dies wird zu einer deutlichen Verbesserung der sanitären Situation, der Barrierefreiheit auf allen Stockwerken, Nutzung des Dachgeschosses, Ausbau Sozialraum für Mitarbeiter und Teilsanierung der Verwaltungsräume führen.

Die Aufnahme in die Städtebauförderung des Landes ist für unsere Sanierungsmaßnahmen von großer Bedeutung, die alleine nur schwer finanzierbar wären. Gemeinsam mit der STEG Stadtentwicklungs GmbH wollen wir den Prozess zur zukünftigen Gemeindeentwicklung weiterführen.

Wir sind dem Land Baden-Württemberg dankbar für die erhaltene Finanzhilfe und bauen weiter auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Sanierungsbehörde am Regierungspräsidium Freiburg.

Ihr Bürgermeister
Rudolf Fluck


GENERATIONENBRÜCKE
 Mönchweiler e.V.

„Generationenhilfe“

MOBILITÄTS- ANGEBOT

Dieses Angebot ist für alle interessierten
Bewohner/-innen unserer Gemeinde zugänglich.

BITTE BUCHEN SIE BEI

SABIENE MÜLLER
 TELEFON: 07721-9480-25
 E-Mail: muellers@moenchweiler.de
 Mo.-Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr

ANGEBOT	WANN	BESCHREIBUNG	DIE NÄCHSTEN TERMINE
Einkaufsdienst direkt vor die Haustür!	dienstags Netto Mönchweiler und donnerstags Edeka Königsfeld immer vormittags!	Diese Einkaufsfahrdienste werden wöchentlich mit dem Bürgerbus "Möbil" durchgeführt. Bis spätestens einen Tag im Voraus sollten Sie Ihre Einkaufsliste Frau Müller mitteilen. (Kontaktadresse!)	11.02.2021 16.02.2021 18.02.2021 23.02.2021 25.02.2021
		Die Einkaufsfahrten mit Fahrgästen müssen aufgrund der Corona-Infektionsschutzregeln eingestellt werden. Ersatzweise nutzen Sie bitte die Einkaufsdienste direkt vor die Haustür!	

Die Einkaufsdienste mit dem Bürgerbus sind kostenlos, bestehen aber auf Spendenbasis.
Wir freuen uns über jede Spende, um dieses Angebot aufrecht erhalten zu können.

Dieses Projekt wird unterstützt aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung.



Wir in Mönchweiler haben's schöner.



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Mönchweiler wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgermeisteramt, Bürgerbüro, Zimmer 2, Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.¹
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
 2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12:00 Uhr im Bürgermeisteramt, Bürgerbüro, Zimmer 2, Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 54 Villingen-Schwenningen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.
- Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr im Bürgermeisteramt, Bürgerbüro, Zimmer 2, Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.
- Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
- Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
 7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
 8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
 9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Ort, Datum

Mönchweiler, 9. Februar 2021

Bürgermeisteramt Mönchweiler

Rudolf Fluck, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung



Rathaus - Infos

Wichtige Telefonnummern

Apotheken-Notdienst

Samstag, 13.02.2021

Paradies-Apotheke Villingen, Paradiesgasse 2
07721 - 3 08 08

Sonntag, 14.02.2021

Schwanen-Apotheke, In der Muslen 55
(Schwenningen) 07720 - 3 55 41

Arztpraxen

Praxis Dr. Ilona Stromberger,
Mühlenstr. 15 07721/72844

Zahnarztpraxis

Gudrun Revellio,
Albert-Schweitzer-Str. 9 0 7721/70848

Hals-Nasen-Ohren-ärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr (ohne Voranmeldung),
116117

Allgemeinärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Montag - Donnerstag von 18.00 - 22.00 Uhr, Freitags von 16.00 bis 22.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr (ohne Voranmeldung),
116117

Kinderärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Montag - Donnerstag von 19.00 - 21.00 Uhr, Freitag von 18.00 - 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 9.00 bis 21.00 Uhr
116117

Ev. Sozialstation 07721/2060 590

Beratungsstelle (BEKJ)

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche mit Interdisziplinärer Frühförderstelle 07721-913 7676
beratungsstelle-bekj-vs@irasbk.de
Herdstraße 4, 78050 Villingen-Schwenningen

Gemeinschaftsschule Mönchweiler

Innerdorf 11 07721/71896

Kinderhaus

Leiterinnenbüro 07721/9163431
Krippe 07721/9163413
Kindergarten 07721/9163372

Notrufe

Polizei	110
Polizeirevier Villingen	6010
Rettungsdienst	112
Krankentransport	07721/19 222
Stadtwerke, bei Störungen	
Tag und Nacht:	40 50 44 44
Giftnotrufzentrale	0761/19240

Gemeindeverwaltung Mönchweiler

Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler
Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40
info@moenchweiler.de www.moenchweiler.de

Öffnungszeiten:

Termine nur auf Anfrage

Erweiterte Öffnungszeiten im Bürgerbüro:

Termine nur auf Anfrage

Bürgermeister

Rudolf Fluck 9480-10

Vorzimmer des Bürgermeisters

Beatrix Bayer 9480-11

Hauptamt

Sebastian Duffner 9480-14
Claudia Eckert 9480-20

Haupt- und Standesamt

Elisabeth Bernhard 9480-23

Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt

Redaktion Mitteilungsblatt

Arlene Müller 9480-21

Stützpunkt „Generationenhilfe“

Bürgerlotsin Sabiene Müller 9480-25
muellers@moenchweiler.de

Sprechzeiten: Mo. Di. Mi. Do. Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

Rechnungsamt

Gebhard Flaig 9480-30
Elke Noe-Theise 9480-31

Gemeindekasse

Franziska Faller 9480-33

Bauamt

Berthold Fischer 9480-35
Sandra Armbruster 9480-36

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Mönchweiler,
Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Messkircher Str. 45, 78333 Stockach

Tel. 07771/93 17-11, Fax: 07771/93 17-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de



Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

Der Gemeinderat hat mit Beschluss der Haushaltssatzung am **28.01.2021** die Hebesätze für die Grundsteuer für das **Kalenderjahr 2021** festgesetzt auf

- 330 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und

- 330 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das **Kalenderjahr 2021** die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das **Kalenderjahr 2021** in derselben Höhe wie für **das Jahr 2020** durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die **Grundsteuer für 2021** zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen oder einzahlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Bürgermeisteramt 78087 Mönchweiler, Hindenburgstraße 42, erhoben werden.

4. Hinweis

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO). Dies bedeutet, dass angeforderte Beträge auch bei Einlegung eines Widerspruchs fristgerecht zu entrichten sind. Bei verspäteter Zahlung treten Säumnis- und Vollstreckungsfolgen ein.

Mönchweiler, den 08. Februar 2021

Rudolf Fluck, Bürgermeister

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Obere Mühlenstraße
01. November bis 14. März
 Samstag: 10.00 Uhr - 13.00 Uhr

Grund- und Gewerbesteuer im

1. Quartal 2021 fällig

Am **15. Februar 2021** werden die Grund- und Gewerbesteuer-Quartalszahlungen fällig.

Bitte tätigen Sie Ihre Einzahlungen bis zum angegebenen Fälligkeitsdatum. Kennzeichnen Sie Ihre Überweisungen immer mit dem **Kassenzeichen** (siehe Bescheid). Damit wird eine ordnungsgemäße Verbuchung gewährleistet. Zur Vermeidung von Mahnungen mit Berechnung der vorgeschriebenen Mahngebühren und Säumniszuschläge, bitten wir um rechtzeitige Überweisung der fälligen Beträge. Sie können auch ganz sicher und einfach am Bankeinzugsverfahren teilnehmen. So stellen Sie ohne zusätzliche Kosten eine pünktliche Begleichung sicher. Vordrucke fordern Sie bei der Gemeindekasse, Telefon 07721 / 9480-33 an.

Bitte beachten Sie, dass sich unsere Bankverbindung bei der Volksbank eG auf Grund Bankenfusion geändert hat.

Die IBAN und BIC lauten:

DE16 6649 0000 0016 0686 08

Neue BIC: GENODE61OG1

Die Bankverbindung der Sparkasse bleibt unverändert.

Gemeindekasse Mönchweiler

Jahresverbrauchsabrechnung für Wasser/Abwasser 2020

Wir möchten Sie darüber informieren, dass in diesen Tagen die Bescheide für die Wasser- und Abwassergebühren im Ort verteilt werden.

Gemeinde Mönchweiler, Rechnungsamt

Mit dem Taxi ins Impfzentrum



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, in Zusammenarbeit mit dem Taxi-Unternehmen Bösinger, haben Sie die Möglichkeit, die Fahrtkosten zum Impfzentrum Villingen-Schwenningen über die Krankenkasse abzurechnen. Voraussetzung hierfür ist eine „Verordnung einer Krankenförderung“, die von Ihrem Hausarzt ausgestellt werden kann.

Wichtig ist, dass der Impfpflichtige ein Merkzeichen „aG“, „Bl“, „H“ oder mindestens Pflegegrad 3 mit dauerhafter Mobilitätsbeschränkung hat, damit die Fahrtkosten mit der Krankenkasse abgerechnet werden können.

Hier würde nur der gesetzliche Eigenanteil von EUR 5,00 anfallen, soweit Sie nicht zahlungsfrei sind.

Für die Impfberechtigten, für die keine Verordnung einer Krankenförderung ausgestellt werden kann, besteht die Möglichkeit, die Hin- und Rückfahrt zu einem rabattierten Sonderpreis von EUR 50,00 zu nutzen.



Kinderhaus

Stichtag zur Vormerkungen im Kinderhaus Mönchweiler
Um das Kindergartenjahr 21/22 frühzeitig planen zu können, möchten wir darauf aufmerksam machen, dass **Vormerkungen für Kinder, die ab September 2021 im Kinderhaus betreut** werden sollen, bis spätestens zum **12. März 2021** im Kinderhaus eingegangen sein müssen. Nach diesem Stichtag ist eine Berücksichtigung für die Platzvergabe für das Kindergartenjahr 21/22 nicht mehr möglich.

Das entsprechende Formular erhalten Sie im Kinderhaus, bitte nehmen Sie hierzu Kontakt mit uns auf:

Tel. 07721/9163431 oder per

mail: kinderhaus@moenchweiler.de

Nachrichten von anderen Behörden u. Einrichtungen



Fortbildung zur Sachkunde Pflanzenschutz online

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis bietet am Mittwoch, 3. März, um 20 Uhr eine Pflanzenschutz-Sachkunde Fortbildung online an. Die Fortbildung dauert zirka zwei Stunden. Im Rahmen des Ackerbauabends werden aktuelle Themen zur Sortenwahl (Getreide, Mais), Pflanzenschutz und Düngung behandelt. Um an der Fortbildung teilnehmen zu können, wird keine spezielle Software benötigt. Wer teilnehmen möchte, erhält per Mail den entsprechenden Link.

Eine Anmeldung mit Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, Mailadresse und Telefonnummer ist bis spätestens 25. Februar beim Landwirtschaftsamt Donaueschingen unter Telefon: 07721 913-5300 oder landwirtschaftsamt@LRASBK.de erforderlich.



Bürgersprechstunde des Landrats per Telefon- oder Videokonferenz – Wichtig: Bitte anmelden!

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Landrat Sven Hinterseh lädt zur nächsten Bürgersprechstunde am Donnerstag, 4. März ein. Aufgrund der aktuellen Situation wird die Sprechstunde per Telefon- oder Videokonferenz (Webex) durchgeführt. Die Sprechstunde findet von 15 bis 18 Uhr statt. In dieser Zeit können sich alle Einwohnerinnen und Einwohner des Schwarzwald-Baar-Kreises mit ihren Problemen, Fragen und Wünschen persönlich an Landrat Sven Hinterseh wenden.

Aus organisatorischen Gründen ist es wichtig, sich zuvor anzumelden. Anmeldungen nimmt das Sekretariat des Landrats, Martina Kleiser unter Telefon: 07721/913-7020 oder per Mail: sekretariat-landrat@lrasbk.de entgegen.



Recyclingzentren und Kompostanlagen über Fastnacht geöffnet

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Aufgrund der aktuellen Lage werden keine Fastnachtsveranstaltungen stattfinden können. Daher haben die Kompostanlagen und Recyclingzentren des Landkreises an den Fastnachtstagen wie gewohnt geöffnet.

Diese gemäß Abfallkalender nicht geplanten Öffnungstage betrifft folgende Standorte:

- Recyclingzentrum Donaueschingen (Achtung: neuer Standort Carl-Benz-Str. 3): am 11. Februar geöffnet („Schmutziger Donnerstag“)
- Recyclingzentren Villingen und Schwenningen: am 16. Februar geöffnet (Fasnetsdienstag)
- Kompostanlagen Hüfingen und Villingen: am 15. und 16. Februar geöffnet (Rosenmontag und Fasnetdienstag)



Müllumschlagstation Tuningen über Fastnacht geschlossen

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Das Amt für Abfallwirtschaft weist darauf hin, dass die Deponie Talheim/Tuningen am Rosenmontag, 15. Februar und Fastnachtsdienstag, 16. Februar geschlossen ist.



Ortwin Geschke ist neuer Leiter des Gewerbeaufsichtsamtes



Ortwin Geschke leitet seit 1. Februar offiziell das Gewerbeaufsichtsamt des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis.

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Ortwin Geschke ist der neue Leiter des Gewerbeaufsichtsamtes beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis. Landrat Sven Hinterseh freute sich, dass die Leitung des Amtes nahtlos übernommen werden konnte. Ortwin Geschke war bisher stellvertretender Amtsleiter im Gewerbeaufsichtsamt des Schwarzwald-Baar-Kreises. Er tritt die Nachfolge von Werner Stockmayer an, der zum 1. November 2020 in den Ruhestand verabschiedet wurde. Das Gewerbeaufsichtsamt betreut rund 9.700 Betriebe im Schwarzwald-Baar-Kreis. Die neun Mitarbeiter des Gewerbeaufsichtsamtes erfüllen die staatlichen Aufgaben des sozialen und techni-



schen Arbeitsschutzes und des Immissionsschutzes und bearbeiten die fachtechnischen Aufgaben des Abfallrechts und des Wasserrechts.

Ortwin Geschke studierte Physik an der Universität Siegen in Nordrhein-Westfalen. In den Dienst der Umweltverwaltung des Landes Baden-Württemberg trat er

1990 ein und war zunächst im Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Karlsruhe tätig. 1992 wechselte er zum seiner Zeit neugegründeten Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Villingen-Schwenningen. Seit 2005 gehört die Gewerbeaufsicht durch die Verwaltungsreform zum Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis.



Die Wirtschaftsförderung der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg unterstützt die regionale Entwicklung und vermarktet die regionalen Stärken, um unsere Region und ihre Qualitäten zum Leben, Arbeiten und Wirtschaften noch bekannter zu machen. Als gemeinsame Gesellschaft des Regionalverbands, der Landkreise, Kommunen und Wirtschaftskammern verstehen wir uns auch als deren Dienstleisterin und Partnerin.

Im Zuge einer Nachbesetzung suchen wir schnellstmöglich für die Wirtschaftsförderung eine Vollzeitkraft (100%, 40h/Woche)

Wirtschaftsförderer (m/w/d)

für den Bereich Gewerbeflächen- und Ansiedlungsmanagement

Ihre Tätigkeiten als Teil unseres hochmotivierten und sympathischen Teams umfassen:

- Aktive Vermarktung von Gewerbeflächen und -immobilien in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg
- Projektleitung für die Entwicklung des Regionalen Gewerbegebiets in Sulz a.N.
- Vermarktung und Weiterentwicklung unseres Immobilienportals
- Proaktiver Investorenservice, inklusive Recherchearbeiten, Abstimmung mit Städten
- und Kommunen, Aufbereitung von Informationen etc.
- Enge, professionelle Kommunikation und Kontaktpflege mit Projektentwicklern, Interessenten, Gesellschaftern und Dienstleistern
- Vorbereitung und Durchführung von Messeauftritten in enger Zusammenarbeit mit den Gesellschafterkommunen
- Vorbereitung und Durchführung zahlreicher begleitender PR- und Marketingmaßnahmen
- Allgemeine Projektarbeit

Sie bringen mit

- Ein Studium, Ausbildung, Qualifizierung, Weiterbildung oder entsprechende Berufserfahrung im Bereich

der Wirtschaftsförderung, insbesondere Gewerbeflächen und Ansiedlungen

- Ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeiten mit unterschiedlichen Zielgruppen
- Erfahrung im Marketing und in der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere Newsletter-Marketing, soziale Medien, Pressearbeit.
- Bestenfalls kommunale Arbeitserfahrung.
- Eine hohe Eigenmotivation, absolute Vertrauenswürdigkeit, ausgeprägtes Kommunikationsvermögen, Begeisterungsfähigkeit und die Lust, sich bei uns aktiv und teamorientiert einzubringen!

Und: Sie teilen unsere Begeisterung für unsere wunderschöne Region!

Was bieten wir Ihnen?

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag.
- Flexible Arbeitszeiten.
- Ein motiviertes Team mit vielen Ideen, Umsetzungswille und voller Tatendrang.
- Freiwillige Sozialleistungen.
- Eine schöne Arbeitsatmosphäre in neuen, hellen Räumlichkeiten im Zentralbereich von Villingen-Schwenningen.
- Eine von gegenseitigem Respekt und Vertrauen geprägte Zusammenarbeit.
- Interessante, vielfältige Projekte.
- Die Möglichkeit zur Umsetzung eigener Ideen und zur beruflichen Weiterbildung.

Bewerbungsschluss ist der 15. Februar 2021.

Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den TVÖD und entsprechend der Qualifizierung.

Ihre komplette Bewerbung senden Sie bitte per E-Mail in Form eines Einzel-PDFs an info@wifoeg-sbh.de unter Angabe des Betreffs: Bewerbung Wirtschaftsförderung.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Henriette Stanley, Tel.-Nr. 07721 697325-1 wenden.

Informationen zur Wirtschaftsförderung finden Sie unter www.wifoeg-sbh.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Mönchweiler / Obereschach

Pfarramt, Hindenburgstraße 23,
Telefon: 71017, Fax 962335
E-Mail: moenchweiler@kbz.ekiba.de

„Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht.“

(Hebräer 3, 15 / Wochenspruch Woche 6)

Liebe Leserin, lieber Leser,

Welcher Aussage würden Sie eher zustimmen?

„Worte können Knochen heilen.“

Oder: „Worte können die Seele heilen?“

Der erste Satz klingt natürlich reichlich merkwürdig. Aber wir wissen ja alle, wie viele psychosomatischen Erkrankungen es gibt. Deshalb haben wir ja landauf, landab so viele psychosomatischen Kliniken. Unter den leib-bezogenen Krankheiten, die durch seelisches Leiden hervorgerufen werden können, gibt es tatsächlich auch Knochenkrankheiten. Werden die seelischen Ursachen in Gesprächstherapien freigelegt und behandelt, können auch die somatischen Erscheinungen wieder verschwinden. Einfach durch miteinander reden! Es stimmt also: „Worte können Knochen heilen.“

Und auch die Seele! Wie wichtig ist es, dass wir uns verstehen lernen, unsere Sehnsüchte, unsere Ängste, die Fallen, in die wir immer wieder tapen, unseren Zorn, unsere Scham. Das alles geschieht im Gespräch, im Reden und Hören, im Bedenken des Gehörten. Dabei muss das Gehörte nicht unbedingt immer angenehm sein. Viel wichtiger ist, dass es heilsam ist...

Ich spreche dauernd vom „Heilen“. Warum? Weil es beim Wort, dem gegenüber wir uns nicht verschließen und „verstocken“ sollen, natürlich nicht um irgendwelche Richtigkeiten geht. Sondern bei diesem Wort geht es um das Heilwerdenkönnen unseres ganzen Lebens. „Sprich nur ein Wort, so wird meine Seele gesund!“ Seien Sie wohl behütet!

Ihr Pfarrer Peter Krech

Liebe Gemeindemitglieder,

nach aktuellem Stand der Corona-Pandemie und zum eigenen Schutz sind **alle Veranstaltungen, Gruppen und Kreise**, die im **Gemeindehaus Arche** stattfinden sollten, **immer noch abgesagt**.

Der Kirchengemeinderat hat in seiner letzten Online-Sitzung am 12.01.2021 beschlossen, dass **bis einschließlich 07.02.2021 keine Gottesdienste** stattfinden werden. D.H. der nächste Präsenzgottesdienst wird voraussichtlich erst wieder am **Sonntag, 21.02.2021 um 10.00 Uhr** sein.

Möchten sie einen Gottesdienst per Online anschauen, so haben sich einige Kirchengemeinde die Mühe gemacht, dies zu ermöglichen.

Folgende evangelische Kirchengemeinde bieten u. a. einen **Online Gottesdienst** an:

- **Königsfeld:**

<https://koenigsfeld.evava.de/aktuell/online-uebertragung/>

- **St. Georgen-Tennenbronn:** <http://www.eki-sagte.de/unter/live.lorenz-kirche.de>

- **Villingen:** <https://www.evangelisch-villingen.de/>

- Jugendgottesdienst „Tanke“, vom 24.01.2021:

<https://youtu.be/PESroQDqLME>

Telefonandacht:

Jede Woche spricht eine Pfarrerin oder ein Pfarrer des Kirchenbezirks Villingen eine Andacht auf.

Wählen Sie: 07721 - 29 683 74

Ihr Kirchengemeinderat

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag 10:00 - 11:30 Uhr

Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr

Freitag 9:30 - 11:00 Uhr

Sie finden uns unter:

www.evangelisch-moenchweiler.de



Katholische Kirchengemeinde Mönchweiler

Kath. Pfarramt St. Ulrich mit Hl. Geist Mönchweiler
St.-Ulrichs-Weg 6, VS-Obereschach

Pfarrbüro 0 77 21 – 7 05 95

pfarramt-oe@kath-andereschach.de

Bürozeiten: dienstags 9 - 11 Uhr und
donnerstags 16 – 18 Uhr

Seelsorgeteam:

Pfarradministrator Dekan Josef Fischer

Mail: josef.fischer@kath-kirche-villingen.de

Tel: 07721 - 886360

Vkar Frederik Reith

Mail: frederik.reith@kath-kirche-villingen.de

Tel: 07721 - 997738

Gemeindereferent Michael Käfer

Mail: michael.kaefer@kath-andereschach.de

Tel.: 07720 - 63353 Mobil 015906389187

Diakon Stefan Fornal

Mail: stefan.fornal@kath-andereschach.de

Diakon Christian Müller-Heidt

Mail: christian.mueller-heidt@kath-andereschach.de

Homepage: www.kath-andereschach.de

Abonnieren Sie sich jetzt unseren Newsletter unter www.kath-andereschach.de. Sie erhalten dann 14tägig



wichtige Infos aus unserer Seelsorgeeinheit und auch Gottesdienstzeiten direkt per Mail!

Unsere Gottesdienste

Samstag, 13.02.2021

18.00 in Fb: Eucharistiefeier

Sonntag, 14.02.2021

9.00 in Da: Eucharistiefeier mit närrischer Predigt

10.30 in Kö: Eucharistiefeier mit närrischer Predigt

18.00 in NE: Wortgottesfeier zum Valentinstag
(Livestream)

Mittwoch, 17.02.2021 - Aschermittwoch

18.30 in Wb: Eucharistiefeier mit Austeilung der Asche

18.30 in Kö: Wortgottesfeier mit Austeilung der Asche

19.00 in NE: Wortgottesfeier mit Austeilung der Asche

Achtung: Geänderte Maskenpflicht in den Gottesdiensten

Gemäß den aktuellen Beschlüssen gilt bis auf weiteres die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2-Maske während aller Gottesdienste. Stoffmasken sind nicht mehr zulässig. Es muss eine medizinische Maske (sog. „OP-Maske“) oder eine Maske nach FFP2-Standard sein. Alle anderen Hygienevorschriften gelten unverändert weiter. Wir bitten Sie, sich an diese angepasste Maskenpflicht zu halten.

Auflegung Haushaltsplan der Katholischen Kirchengemeinde An der Eschach

Der Haushaltsplan für die Jahre 2020 und 2021 liegt in der Zeit vom 01.02.2021 bis 15.02.2021 in den Pfarrbüros in Niedereschach und Obereschach aus und kann dort zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.



**Evangelisch-Freikirchliche
Gemeinde Mönchweiler**

Unsere Termine:

Sonntag, 14.02.2021

09.30 Uhr Frühaufsteher-Gottesdienst
(mit Anmeldung: www.efg-mw.de)

11.00 Uhr Gottesdienst mit Kinderbetreuung
(mit Anmeldung: www.efg-mw.de)

Aufgrund der aktuellen Situation pausieren unsere Gruppenaktivitäten weiterhin.

Zu allen Gemeindeveranstaltungen und Gruppen sind Besucher und Gäste immer recht herzlich eingeladen. Wenn Sie Glaubens- oder Lebensfragen bewegen oder wenn Sie uns kennenlernen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2
Tel. Nr. 07721/ 62635

oder Harry Blank,
Gemeindepastor der EFG in Mönchweiler
Tel. Nr. 07721/9166901
pastorefgmoenchweiler@gmail.com
www.efg-mw.de

Vereinsnachrichten

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Mönchweiler

Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig

Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher auch in Zeiten der Corona-Pandemie gestattet, sicher und wichtig.

Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendendienste immer wieder vor Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende.

**Mittwoch, dem 24.02.2021
von 14:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Alemannenhalle, Im Innerdorf 11
78087 MÖNCHWEILER**



Hier geht es zur Terminreservierung:
<https://terminreservierung.blutspende.de/m/alemannenhalle>

Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Bei Fragen rund um die Blutspende steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter 0800-11 949 11 zur Verfügung.

Spender werden gebeten nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen.

Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Aktuelle Informationen finden Sie auch unter:
www.blutspende.de/corona/

Ende des redaktionellen Teils



Nimmer vergeht, was du stets liebend getan.

Prof. Dr.-Ing. Hartmut Schiefer

vom Hütungen zum Professor

* 18.05.1941 † 31.01.2021

Unvergessen bleibst du in unseren Herzen
in Liebe und Dankbarkeit

Dr. med. Ute Schiefer

Dorit und Manuel Gronki mit Luis und Gabriel

Dr.-Ing. Felix Schiefer und Lena im Babyglück
sowie alle Angehörigen

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet im engsten Familien- und Freundeskreis
auf dem Friedhof in Mönchweiler statt.



Ihr Partner für Ihre Wünsche

Frank Schwarzwälder GmbH Schreinerei – Innenausbau

- ↳ Türenbau
- ↳ Parkett / Vinyl
- ↳ Möbel nach Maß
- ↳ Fensterbau
- ↳ Eckbänke
- ↳ Objekteinrichtungen
- ↳ Rolläden
- ↳ Ofenbänke
- ↳ CNC Serienfertigung

Talstraße 7 • D-78126 Königsfeld-Burgberg

Telefon 07725 / 76 72 • Telefax 07725 / 3830

info@schreinerei-schwarzwaelder.de • www.schreinerei-schwarzwaelder.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE AUSGABE MÖNCHWEILER:

dienstags um 09:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.



Ihre Immobilienexperten in der Region für
alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-
bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf
Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07720 95 862-0
[villingen-schwenningen@
garant-immo.de](mailto:villingen-schwenningen@garant-immo.de)
www.garant-immo.de



ZUSAMMEN KÖNNEN WIR ES SCHAFFEN



Mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr starten

Unsere  Aktion für Sie:

$$4 + 2 = 6$$

$$3 + 1 = 4$$

*Bleiben Sie gesund,
zusammen können
wir es schaffen.*



Aktionscode P2021-01

Unsere Aktion für Sie

Starten Sie mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr.

**4 + 2 = 6 Anzeigen oder
3 + 1 = 4 Anzeigen**

Unsere Aktion gilt vom 11. Januar 2021 (KW2) bis 14. März 2021 (KW 10).

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierbar. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. **Bitte Aktionscode P-2021-01 bei der Anzeigenbestellung angeben.**

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service



0 77 71 93 17-11



0 77 71 93 17-40



anzeigen@primo-stockach.de



www.primo-stockach.de

- BUNDLE -
BESTATTUNGS - INSTITUT
VILLINGEN GMBH
 Telefon 07721/908875
www.bundle-bestattungen.de
 Seit 1962 der Bestatter Ihres Vertrauens



Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?

Dann sind wir der richtige Ansprechpartner für Sie. Informieren Sie sich in Ihrer Geschäftsstelle vor Ort oder vereinbaren Sie einen Termin mit mir.

Ihr Immobilienprofil:

Flavia Kaltenbach

Tel.: 07721 291-93307

flavia.kaltenbach@spk-swb.de



Wenn's um Geld geht

Sparkasse

Schwarzwald-Baar



spk-swb.de/immobilien



Staufen-Briefmarkensatz

Deutsche Post



Ergänzungs-
marken
werden gratis
mitgeliefert.

Ergänzungs-
marken
werden gratis
mitgeliefert.

Verbreiten Sie
unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf
www.staufenstiftung.de,
 im Bürgerbüro und der
 Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter
 Telefon 07633 805-56.

Stiftung zur
Erhaltung

der historischen
**Altstadt
Staufen**



identis.de



WIR MACHEN DAS FÜR SIE

Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen oder vermieten?
 Wir suchen dringend für solvente Kunden mit gesicherter
 Finanzierung

Wohnhäuser und Eigentumswohnungen

in allen Größenordnungen.

Gerne übernehmen wir als kompetenten Partner für Sie
 die **kostenlose Wertermittlung** Ihrer Immobilie! Machen
 Sie unsere 40 Jahre Erfahrung zu Ihrem Gewinn!
 Rufen Sie an - wir freuen uns auf Sie!

Niedere Straße 78 /80

info@schleicher.de

78050 VS-Villingen

www.schleicher.de

Tel. 07721 /99770

STARKES DUO. AUS EINS MACH ZWEI

Erleben Sie das maximale Lesevergnügen mit minimalen Aufwand.
 Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.



PRIMO VERLAG
 Heimat, Deine Blätter.

